



# Ski Tours

**Alpin- & Langlauf**  
**2026/2027**





## *Willkommen zur Ski-Saison 2026/2027!*

*Liebe Ski-Begeisterte,*

*wir freuen uns, Ihnen mit unserem aktuellen Katalog für die Saison 2026/2027 die besten Ski-Abenteuer unter der Marke Ski Tours zu präsentieren. Dank jahrzehntelanger Erfahrung im Tourismus und unserer Leidenschaft für den Wintersport haben wir ein einzigartiges Angebot zusammengestellt, das sowohl bewährte Klassiker als auch aufregende Neuheiten umfasst.*

*Egal, ob Sie die weitläufigen Pisten der Alpen erkunden, in der Wintersonne auf bestens präparierten Abfahrten cruisen oder gemütliche Hüttenbesuche genießen möchten – in unserem kleinen aber feinen Katalog finden Sie die perfekte Skireise. Lassen Sie sich von unseren erfahrenen Skibegleitern und qualifizierten Skilehrern durch die besten Skigebiete führen und profitieren Sie von deren umfassendem Wissen und Engagement.*

*Wir setzen alles daran, dass Ihre Ski-Urlaubsreise unvergesslich wird. Mit einem vielfältigen Angebot an Unterkünften, unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden und abwechslungsreichen Aktivitäten abseits der Pisten sind wir überzeugt, die besten Voraussetzungen für Ihren perfekten Skiurlaub geschaffen zu haben.*

*Begleiten Sie uns auf die Pisten, erleben Sie die Faszination des Winters und genießen Sie die atemberaubenden Landschaften. Wir freuen uns darauf, Sie in dieser Saison als unseren geschätzten Reisegast willkommen zu heißen!*

*Herzlichst Ihr*

*Oliver Gröpper*





# Silvester am Kronplatz – River Hotel Post

## Skigenuss zum Jahreswechsel in Südtirol

Erleben Sie eines der beliebtesten Skige-  
biete in Südtirol! Hier kommt wirklich jeder  
Skifahrer auf seine Kosten. Genießen Sie die  
Südtiroler Gastfreundschaft, die bekannte  
Hütten-Kultur und die Annehmlichkeiten  
Ihres Hotels. Es erwarten Sie Tage voller  
Bewegung, frischer Luft, gutem Essen und  
Entspannung. Dank der idealen Lage (2.275  
Meter) und zahlreicher Beschneigungsan-  
lagen ist der Schnee hier sicher. Am Silvester-  
abend wird Ihnen ein Galadinner und spä-  
ter um Mitternacht ein Prosecco serviert.  
Feiern Sie in guter Gesellschaft sportlich  
ins neue Jahr!

### Ihr Skigebiet:

Der Kronplatz vereint alpinen Charme,  
modernen Komfort und spektakuläre Post-  
kartenblicke über die majestätische Berg-

welt Südtirols. Hier erleben Wintersport-  
begeisterte ein Paradies aus Schnee und  
Sonne. Ein Tag am sanft abfallenden Berg,  
eingebettet zwischen Bruneck, St. Vigil und  
Olang, bietet alles, was das Skifahrerherz  
begehrt – von entspanntem Gleiten bis hin  
zu sportlichen Herausforderungen. Die  
breiten, nahezu baumlosen Hänge machen  
das Skigebiet besonders beliebt, denn sie  
bieten ideale Bedingungen für Anfänger und  
Profis gleichermaßen. Nicht umsonst zählt  
der Kronplatz zu den absoluten Top-Win-  
terdestinationen Südtirols. Das abwech-  
slungsreiche Pistenangebot lässt keine  
Wünsche offen: Weite Talabfahrten für aus-  
gedehnte Schwünge, aber auch die legen-  
dären „Black Five“ – fünf anspruchsvolle  
schwarze Strecken – garantieren Nerven-  
kitzel und fordern selbst geübten Skifah-

ren ihr ganzes Können ab. Ob gemütliches  
Carven oder sportliches Abfahren – hier ist  
für jeden etwas dabei. Das Skigebiet über-  
zeugt zudem mit modernsten Liftanlagen,  
kurzen Wartezeiten und perfekt präparier-  
ten Pisten. Hinzu kommen zahlreiche urige  
Hütten, die mit kulinarischen Köstlichkei-  
ten und gemütlicher Atmosphäre zu einer  
wohlverdienten Pause einladen.

### Ihr Hotel:

Das charmante 3 Sterne River Hotel Post  
heißt Sie mit Südtiroler Gastfreundschaft  
in Kiens willkommen. Die gemütlich einge-  
richteten Zimmer verfügen über Bad oder  
Dusche/WC mit Föhn, TV und Safe. Für ein  
besonderes Extra an Ruhe und Panorama  
empfehlen wir die Riverside-Zimmer mit  
Blick auf den Fluss (gegen Aufpreis). Kuli-



narisch dürfen Sie sich auf eine Mischung aus Südtiroler Spezialitäten und mediterraner Küche freuen – liebevoll zubereitet mit frischen, regionalen Zutaten. Nach einem Frühstück geht es auf die Piste. Der neu renovierte, hoteleigene Wellnessbereich lädt nach einem aktiven Tag zum Entspannen und Wohlfühlen ein. Lassen Sie die Seele baumeln im türkischen Dampfbad, in der finnischen Sauna und im heißen Whirlpool. Am Abend bietet sich die Hotelbar an, um den Tag bei einem guten Glas Wein oder einem erfrischenden Getränk ausklingen zu lassen. Wenn Sie es aktiver mögen, ist ein Kegelabend im nur wenige Meter entfernten Hotel ein Muss. Erleben Sie die perfekte Kombination aus Aktivität und Entspannung in der beeindruckenden Berglandschaft.  
[www.riverhotelpost.com](http://www.riverhotelpost.com)

## Im Reisepreis enthalten:

- ❖ Fahrt im 5 Sterne Fernreisebus
- ❖ 7 Übernachtungen mit Halbpension: Frühstück, 3-Gang-Abendmenü
- ❖ Gala-Dinner am Silvesterabend inkl. einem Glas Prosecco p.P. um Mitternacht
- ❖ Ski Tours Begleitung
- ❖ Benutzung Wellnessbereich
- ❖ kostenfreies WiFi
- ❖ Holidaypass zur Benutzung sämtlicher öffentlicher Verkehrsmittel
- ❖ Kurtaxe
- ❖ 10 Treuepunkte

10 Tagesreise 26.12.26 – 04.01.27

## Reisepreis ab 1.290,- €

CRS-CODE [BUP NST39KRO]

Doppelzimmer Riverside zzgl. 49,- €

Einzelzimmer zzgl. 85,- €

Einzelzimmer Riverside zzgl. 155,- €

Bitte gültigen Personalausweis mitführen.

Premium-Schutz ab 63,- €

## Skigebiet auf einen Blick:

- ❖ Skigebiet Kronplatz  
Höhenlage: 1.096 – 2.072 Meter
- ❖ 119 km präparierte Pisten
- ❖ 25 km schwer (schwarz)
- ❖ 42 km mittel (rot)
- ❖ 52 km leicht (blau)
- ❖ Beschneiungsanlagen bis zur Talstation
- ❖ zwei Snowparks:  
Easy Park & Jib Park
- ❖ 6,5 Kilometer lange Talabfahrt nach Olang
- ❖ 5 Kilometer lange Talabfahrt nach Reischach





# Der Kronplatz - Wellnesshotel Kronblick

## Ein Paradies für Genießer

Erleben Sie mit uns eines der beliebtesten Skigebiete in Südtirol und lassen Sie sich von unseren Skibegleitern die Vielfalt des Kronplatzes zeigen, der am Rande des UNESCO Weltnaturerbes Dolomiten mit einer traumhaften Bergnatur aufwarten kann. Genießen Sie die Gastfreundschaft in Südtirol, wo sich drei Kulturen begegnen und alpine Tradition mit mediterranem Lebensstil verbinden. Es erwarten Sie ein paar Tage voller Bewegung, ausgezeichnetem Essen und Entspannung.

### Skigebiet

Die Dolomitenregion Kronplatz im Süden Südtirols bietet die perfekten Postkartenausblicke über die Panorama Bergwelt. Auf den 120 km Pisten kommt jeder Skifahrer und jeder Snowboard-Freak ganz auf seine

Kosten. Der sanft abfallende Berg zwischen Bruneck, St. Vigil und Olang gilt mit seinen breiten, fast baumlosen Hängen zu den Top-Wintersportdestinationen in ganz Südtirol. An Pistentypen wird hier in rund 2000 m Höhe alles geboten, was Anfänger und Kufen-Profis sich nur wünschen können: Lange Talabfahrten für weite, gemütliche Schwünge und ebenso die „Black Five“, die fünf schwarzen Pisten am Kronplatz. Das Skigebiet kann zu 100 % beschneit werden, sodass der Pistenspaß garantiert ist.

### Skiausflugsfahrten

Je nach Wetter- und Schneelage werden abwechslungsreiche Skigebiete angeboten, die das größte Fahrvergnügen bieten.

### Corvara (Sellaronda)

Auf der berühmten Skirunde kann man in

einer eindrucksvollen Tagestour einmal ganz um das Sellamassiv herumfahren. Ein einmaliges Erlebnis! Das Skikarussell erstreckt sich über eine Länge von etwa 40 Kilometern, von denen 24 Kilometer mit Seilbahnen bewältigt werden.

### Lagazuoi

Eine einzigartige Landschaft, dank der Höhenlage immer schneebedeckt, und atemberaubende Höhenunterschiede: diese Vorzüge machen das Skigebiet Lagazuoi zu etwas ganz Besonderem. Lagazuoi bietet Pisten mit atemberaubendem Panorama für jedes Niveau.

### 3 Zinnen Dolomiten

Die Region in den Sextner Dolomiten verbindet sieben Skigebiete miteinander. Dabei gilt Helm, das besonders bequem mit der



## Im Reisepreis enthalten:

- \* Reise im  
5 Sterne Fernreisebus
- \* sieben Übernachtungen  
mit Halbpension:  
Frühstücksbuffet,  
4-Gang-Abendmenü
- \* Ski Tours Begleitung
- \* Kurtaxe
- \* 10 Treuepunkte

10 Tagesreise 29.01.27 – 07.02.27

## Reisepreis ab 1.699,- €

CRS-CODE [BUP NST39KIE]

Einzelzimmer zzgl. 229,- €

Je nach Wetterlage werden benachbarte Skigebiete angeboten

Bitte gültigen Personalausweis mitführen.  
Premium-Schutz ab 87,-€

## Skigebiet auf einen Blick:

- \* Skigebiet Kronplatz  
Höhenlage: 1.096 - 2.072 Meter
- \* 119 km präparierte Pisten
- \* 25 km schwer (schwarz)
- \* 42 km mittel (rot)
- \* 52 km leicht (blau)
- \* Beschneigungsanlagen bis zur  
Talstation
- \* zwei Snowparks:  
Easy Park & Jib Park
- \* 6,5 Kilometer lange Talabfahrt  
nach Olang
- \* 5 Kilometer lange Talabfahrt  
nach Reischach



Hotel Kronblick



neuen 10er-Gondelbahn HELMJET zu erreichen ist, als sehr familienfreundlich. Die insgesamt 10 Aufstiegsanlagen im Skigebiet Helm befördern Skifahrer und Snowboarder zu ganz neuen Gipfelgefühlen auf über 2000 m Meereshöhe. Bezwingen Sie die einzigartige Rotwand-Holzweide, eine der steilsten Skipisten Südtirols mit einem Gefälle von beeindruckenden 72 %.

### Ihr Hotel:

Das Hotel Kronblick begrüßt seine Gäste vor der beeindruckenden Kulisse der Südtiroler Alpen und bietet seinen Gästen modernen Komfort, eine exzellente Küche, ein Fitnessstudio und einen großzügigen Wellnessbereich. Dieser verfügt über Innen- und Außenpools, verschiedene Saunen und Ruhezone – ideal,

um nach einem aktiven Sporttag in den Bergen zu entspannen. Die komfortablen Zimmer sind mit Bad oder Dusche/WC, TV, Safe und Balkon ausgestattet. [www.kronblick.com](http://www.kronblick.com)



Pool im Hotel Kronblick



12 Gipfel. 5 Täler  
12 Peaks. 5 Valleys



## Flachau – Hotel Hartl

*Alpines Skierlebnis mit direktem Einstieg in den Snow Space*

Erleben Sie einen unvergesslichen Winterurlaub im bekannten Skiort Flachau, mitten im Herzen der beliebten "Ski amadé" – einem der größten Skiverbunde Europas mit mehr als 860 Pistenkilometern! Genießen Sie perfekt präparierte Abfahrten, modernste Liftanlagen, eine traumhafte Bergkulisse und die typisch österreichische Gastfreundschaft. Flachau ist Teil der Premiumregion Snow Space Salzburg und bietet SchneespäÙ pur – ideal für Anfänger, Fortgeschrittene und echte Könnern. Der Einstieg ins Pistenvergnügen liegt dabei nur 200 Meter vom Hotel entfernt. So starten Sie ganz bequem direkt in den Skitag. Die abwechslungsreichen Pisten, das umfassende Loipennetz und die vielen urigen Hütten machen Flachau zu einem Winterparadies für jeden Geschmack.

### *Ihr Skigebiet:*

Die Wintersportregion rund um Flachau zählt zu den beliebtesten Skigebieten Österreichs. Mit dem riesigen Skiverbund "Ski amadé" ist hier ein echtes Winterparadies entstanden, das fünf abwechslungsreiche Regionen und 270 Lifte vereint. Ob Anfänger oder Könnern, Genussfahrer oder sportliche Carver – alle finden ihre Traumabfahrt. Breite, sonnige Pisten, anspruchsvolle Steilhänge, moderne Liftanlagen und abwechslungsreiche Snowparks sorgen für grenzenloses Skivergnügen vor einer traumhaften Bergkulisse. Vom Hotel Hartl aus erreichen Sie die nächste Piste bequem zu Fuß – nur 200 Meter trennen Sie vom Einstieg ins Skivergnügen. Hier können Sie auch Ihr Skimaterial in einem kostenlosen, beheizten Depot lagern. Mit direkter Anbindung an die

benachbarten Skigebiete Wagrain und St. Johann-Alpendorf erleben Sie grenzenloses Pistenvergnügen – und das mit nur einem Skipass. Urige Hütten bieten zudem unterwegs Einkehrmöglichkeiten mit regionalen Spezialitäten und erfrischenden Getränken.

### *Ihr Hotel:*

Ihre Unterkunft, das 4 Sterne Hotel Hartl in Flachau, befindet sich in zentraler Lage. Die nächstgelegene Piste erreichen Sie bereits nach 200 Metern – ideal für einen bequemen Start in Ihren Skitag ohne lange Wege. Die gemütlich eingerichteten Zimmer sind mit Dusche/WC, TV, Radio, Safe und kostenfreiem WLAN ausgestattet – perfekt zum Abschalten und Wohlfühlen. Nach einem sportlichen Tag im Schnee lädt der hoteleigene Wellnessbereich zum Ent-



# Wälder. 210 km Piste. Slopes. 210 km Slopes.



Flachau  
Langlauf im  
Salzburger Land  
auf Seite 12 - 13.



Ski **amade**

spannen ein. Genießen Sie die wohlthuende Wärme der Sauna und Infrarotkabine oder lassen Sie im Ruheraum die Seele baumeln – genau das Richtige, um Energie zu tanken. Auch kulinarisch werden Sie rundum verwöhnt: Sie beginnen den Tag mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet aus frischen, regionalen Produkten. Am Abend erwartet Sie ein abwechslungsreiches Essen in entspannter und freundlicher Atmosphäre. Danach bietet sich die gemütliche Hotelbar als Treffpunkt für ein Glas Wein oder Bier an oder Sie genießen Live Musik im hauseigenen Musistadl, nur wenige hundert Meter vom Hotel entfernt. Wer neben dem Skifahren weitere Abenteuer sucht, findet in Flachau ein Angebot, das von Pferdeschlitzen bis Snowbiken reicht.  
[www.hotelhartl.at](http://www.hotelhartl.at)

### im Reisepreis enthalten:

- \* Reise im 5 Sterne Fernreisebus
- \* sieben Übernachtungen mit Halbpension: Frühstücksbuffet, 5-Gang-Abendmenü
- \* Ski Tours Begleitung
- \* Benutzung Wellnessbereich
- \* kostenfreies WiFi
- \* Kurtaxe
- \* zehn Treuepunkte

10 Tagesreise 05.03.27 – 14.03.27

**Reisepreis ab 1.759,- €**

CRS-CODE [BUP NST39FLA]

Einzelzimmer zzgl. 199,- €

Doppelzimmer zur Alleinbenutzung zzgl. 349,- €

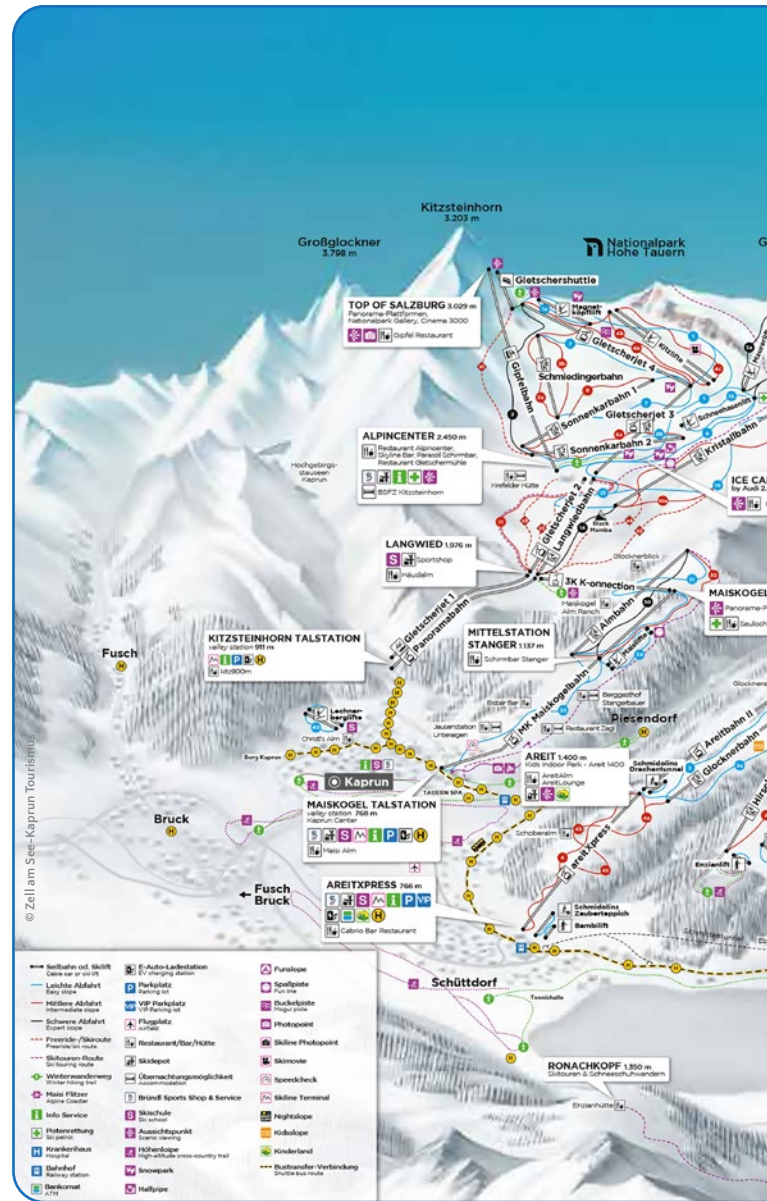
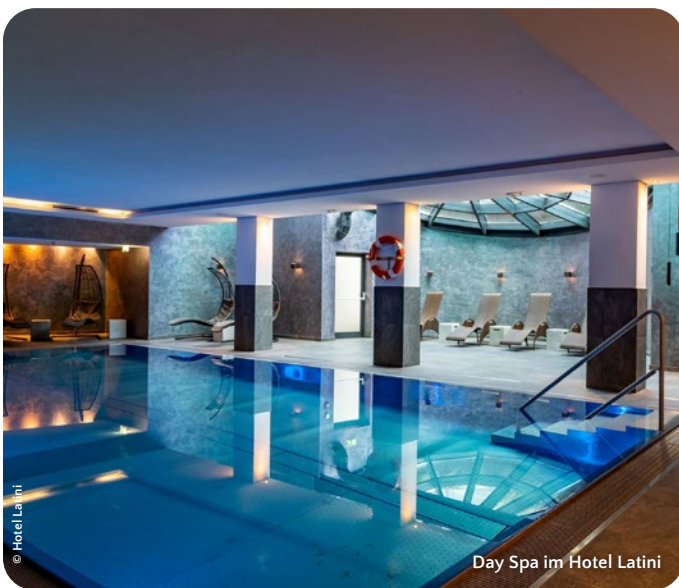
Bitte gültigen Personalausweis mitführen.  
Premium-Schutz ab 87,- €

### Skigebiet auf einen Blick:

- \* Skigebiet Snow Space Salzburg Höhenlage: 850 bis 2.000 Meter
- \* Über 860 Pistenkilometer im Skiverbund Ski Amadé nur 200 m vom Hotel zur nächstgelegenen Piste
- \* kostenloses, beheiztes Skidepot direkt an der Talstation
- \* Ski-Pässe im Hotel, kein anstehen
- \* Schneeschuh Wanderung möglich



Flachau Tourismus/Christian Lorenz



# Ostern in Zell am See - Kaprun

## Skigenuss auf über 3.000 Metern

Erleben Sie einen Winterurlaub der besonderen Art zwischen majestätischen Gipfeln, glitzernden Schneefeldern und abwechslungsreichen Pistenkilometern. In Zell am See und am nahegelegenen Gletscherskigebiet Kitzsteinhorn erwartet Sie sportlicher Hochgenuss in einer der eindrucksvollsten Winterregionen der Alpen. Besonders zu Ostern, wenn die Sonne kräftiger scheint und die Tage länger werden, genießen Sie hier perfekte Bedingungen – mit Pulverschnee, Sonnenterrassen und einer unvergleichlichen Aussicht bis weit über die Hohen Tauern hinaus.

### Ihr Skigebiet:

Im Herzen des Salzburger Landes liegt eines der vielseitigsten Skigebiete Österreichs – eine Kombination aus Panoramagenuss,

sportlicher Herausforderung und absoluter Schneesicherheit. Zell am See bietet mit der majestätischen Schmittenhöhe und dem hochalpinen Kitzsteinhorn-Gletscher zwei Skierlebnisse, die unterschiedlicher kaum sein könnten und sich doch perfekt ergänzen. Die rund 2.000 Meter hohe Schmittenhöhe ist das Haus-Skigebiet von Zell am See und zählt nicht umsonst zu den schönsten Aussichtsbergen Österreichs. Wer hier die Skier anschnallt, wird bei den Abfahrten mit einem grandiosen Rundblick auf über 30 Dreitausender belohnt. Vom Zeller See bis zu den schroffen Gipfeln der Hohen Tauern reicht der Blick – ein Panorama, das selbst erfahrene Alpinisten in Staunen versetzt. Die Pistenvielfalt macht das Gebiet besonders reizvoll und die erfahrene Reiseleitung bringt Ihr Fahrkönnen auf den

nächsten Level. Breite Carvingstrecken, sportliche Steilhänge und genussvolle Familienabfahrten bieten für jedes Niveau genau den passenden Schwung. Besonders eindrucksvoll ist die 3,3 Kilometer lange Talabfahrt ins Glemmtal, die sportlich fordert und landschaftlich mit Fernblicken auf die Saalbacher Grasberge und das Steinerne Meer begeistert. Nur eine kurze Fahrt entfernt wartet als weiteres beeindruckendes Highlight der Kitzsteinhorn-Gletscher bei Kaprun. Dieses hochalpine Skigebiet bis zu 3.029 Metern Höhe garantiert Schneesicherheit vom Herbst bis weit ins Frühjahr hinein. Hier, im einzigen Gletscherskigebiet der Extraklasse, erwartet Sie ein Wintersporterlebnis der Extraklasse. Mehrere Snowparks machen den Skitag zu einem echten Erlebnis. Wer zwischen

## Im Reisepreis enthalten:

- \* Fahrt im 5 Sterne Fernreisebus
- \* sechs Übernachtungen
- \* Halbpension: reichhaltiges Frühstücksbuffet, 3-Gang-Abendmenü mit Suppe und Dessert
- \* Ski Tours Begleitung
- \* Skikurs
- \* Kurtaxe
- \* 9 Treuepunkte

9 Tagesreise 02.04.27 - 10.04.27

Reisepreis 1.299,- €

CRS-CODE [BUP NST43ZAS]

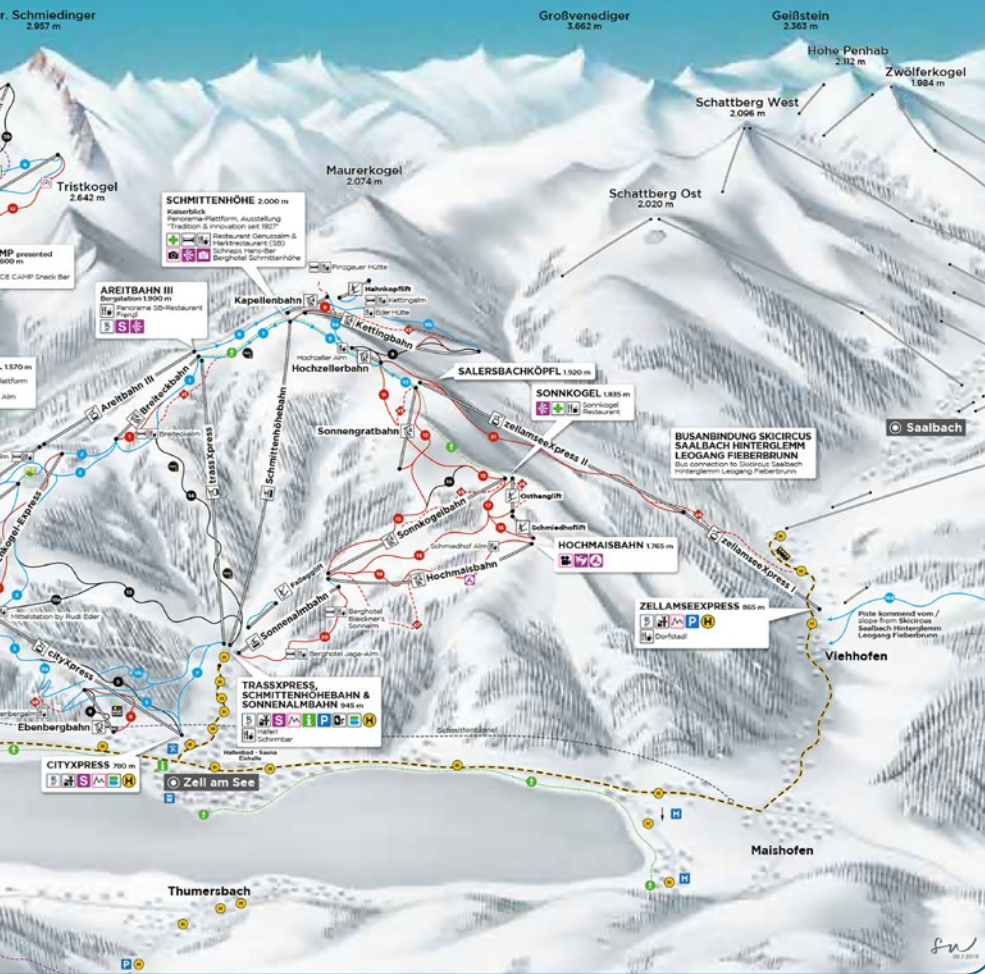
Einzelzimmer zzgl. 79,- €

Doppelzimmer zur Alleinbenutzung zzgl. 299,-€

Bitte gültigen Ausweis mitführen.  
Neubauer Premium-Schutz ab 63,- €

## Skigebiet auf einen Blick:

- \* Skigebiet Zell am See – Kaprun:  
Höhenlage: 757 – 3.029 Meter
- \* 138 km präparierte Pisten  
32 km schwer / schwarz  
49 km mittel / rot  
57 km leicht / blau
- \* Eagle Line Abenteuerstrecke
- \* Nachtpiste in Zell am See
- \* Schmitten Funslope XXL mit Snowpark
- \* schwarze Abfahrt TRASS (70% Gefälle)

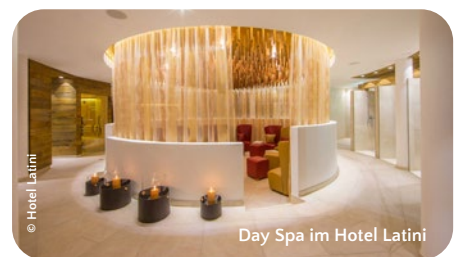


den Schwüngen ein wenig verschauen möchte, findet in den uralten Hütten entlang der Pisten genau das Richtige: regionale Schmankerl, warme Stuben und Sonnenterrassen mit grandioser Aussicht.

finnischen Sauna, Biosauna oder im Kräuterdampfbad, genießen Sie den Indoorpool, trainieren Sie im modernen Fitnessstudio oder lassen Sie sich bei wohltuenden Anwendungen verwöhnen.

### Ihr Hotel:

In malerischer, ruhiger Lage am Zeller See empfängt Sie das Hotel Latini mit einem exklusiven Ambiente und atemberaubendem Blick auf die umliegenden Berge. Selbstverständlich nutzen Sie den Internetzugang kostenfrei. Genießen Sie kulinarische Highlights in den Restaurants und der Pizzeria, die sowohl lokale Spezialitäten aus dem Pinzgau als auch internationale Köstlichkeiten servieren. Verbringen Sie Ihre Freizeit im exklusiven Gold Spa: Entspannen Sie in verschiedenen Saunen wie der





# Langlauf in Flachau – Wintergenuss

## *Direkter Einstieg ins Loipennetz*

Mitten in der herrlichen Landschaft des Salzburger Landes erwartet Sie ein Skilaub der Extraklasse. Flachau, das Herzstück von Ski amadé – dem größten zusammenhängenden Skigebiet Österreichs – bietet ideale Bedingungen für Langläufer, Skifahrer und alle, die den Winter in seiner schönsten Form erleben möchten.

### *Ihr Skigebiet:*

Langlaufbegeisterte erwartet in Flachau ein bestens präpariertes Loipennetz mit insgesamt rund 260 Kilometern klassischer und Skating-Loipen, das sich durch die male-

rische Winterlandschaft der Region zieht. Ein besonderes Highlight: Die Loipe beginnt direkt am Hotel – kein Umweg, kein Transfer, einfach anschnallen und losgleiten. Bei ausreichender Schneelage können Sie den direkten Einstieg nutzen, andernfalls bringt Sie ein Bus, der alle 10 Minuten fährt, bequem zum Loipennetz. Ob sportlich ambitioniert oder entspannt und genussvoll – für jedes Niveau und jeden Stil ist etwas dabei. Die Loipen führen durch verschneite Wälder, weite Felder und bieten herrliche Ausblicke auf die umliegende Bergwelt. Dank beleuchteter Streckenabschnitte ist

auch abendliches Langlaufen möglich – ein besonders stimmungsvolles Erlebnis unter dem Sternenhimmel.

### *Ihr Hotel:*

Ihre Unterkunft, das Hotel Hartl, befindet sich in zentraler Lage im Urlaubsort Flachau. Die gemütlich eingerichteten Zimmer sind mit Dusche/WC, TV, Radio, Safe sowie kostenfreiem WLAN ausgestattet – perfekt zum Abschalten und Wohlfühlen. Nach einem sportlichen Tag im Schnee lädt der hoteleigene Wellnessbereich zum Entspannen ein. Genießen Sie die wohl-



## Ski Tours

### im Reisepreis enthalten:

- \* Reise im 5 Sterne Fernreisebus
- \* 7 Übernachtungen mit Halbpension
- \* Benutzung Wellnessbereich
- \* kostenfreies WiFi
- \* Kurtaxe
- \* 10 Treuepunkte

10 Tagesreise 05.03.27 – 14.03.27

### Reisepreis ab 1.759,- €

CRS-CODE [BUP NST39FLA]

Einzelzimmer zzgl. 199,- €

Doppelzimmer zur Alleinbenutzung zzgl. 349,- €

Bitte gültigen Personalausweis mitführen.  
Premium-Schutz ab 87,- €

### Skigebiet auf einen Blick:

- \* Einstieg ins bestens präparierte Loipennetz mit insgesamt rund 260 Kilometern klassischer und Skating-Loipen direkt am Hotel
- \* beleuchtete Streckenabschnitte
- \* beheiztes Skidepot an der Talstation
- \* Schneeschuh-Wanderung möglich



Ski amade

tuende Wärme der Sauna und Infrarotkabine oder lassen Sie im Ruheraum die Seele baumeln, um neue Energie zu tanken. Auch kulinarisch werden Sie rundum verwöhnt: Sie beginnen den Tag mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet aus frischen, regionalen Produkten. Am Abend erwartet Sie ein abwechslungsreiches Essen in entspannter und freundlicher Atmosphäre. Danach bietet sich die Hotelbar als perfekter Treffpunkt für ein Glas Wein oder Bier an oder Sie lassen den Tag mit Live Musik im hauseigenen Musistadl ausklingen, das nur wenige hundert Meter entfernt liegt.



© Hotel Hartl

Hotel Hartl

# Wissenswertes über unsere Skireisen



## Gemeinsam mit Freiraum

Gemeinsam mit unserem Team und unseren Partnern vor Ort sind wir stets bemüht, Ihnen einen erholsamen Skiurlaub in den schönsten Skigebieten in Österreich und Italien zu bieten. Lassen Sie sich von uns in atemberaubende Winterlandschaften entführen und genießen Sie die schönsten Winterwochen aktiv mit Gleichgesinnten und mit genügend Freiraum für den Einzelnen.



## Skikurse für Anfänger

Grundsätzlich beinhalten unsere Alpenreisen eine Skibegleitung, die für Fragen und Wünsche zur Verfügung steht. Bei allen Alpin-Skireisen mit einer Reisedauer von mindestens sieben Tagen bieten wir Skikurse für Anfänger und Fortgeschrittene.



## Sicherheit Skihelm

In Italien besteht Helmpflicht für Erwachsene und Kinder. Auch in einigen Skigebieten Österreichs ist das Tragen eines Skihelms vorgeschrieben.



## Kein eigenes Skimaterial?

Leihen Sie es ganz unkompliziert bei uns aus!

In all unseren Hotels habe Sie die Möglichkeit, Skimaterial zu vergünstigten Konditionen zu bekommen.

Sprechen Sie unsere Skibegleiter gern darauf an.



## Sonderwünsche

Sonderwünsche wie Nichtraucherzimmer, vegetarische Kost oder Diät-Essen müssen rechtzeitig bei uns mit Buchung der Reise angegeben werden. Wir setzen dann alles daran, Ihre Wünsche zu erfüllen.

## Reisegepäck

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auf Grund gesetzlicher Gewichtsbeschränkungen Ihr Reisegepäck 15 kg pro Person nicht überschreiten darf. (Ski-Ausrüstung ausgenommen).

## Durchführungs-Garantie

Bei allen von Ski Tours veranstalteten Reisen garantieren wir Ihnen die Durchführung bei einer Mindestteilnehmerzahl von achtzehn Personen.



## Familienrabatt

### Bei Unterbringung im Zimmer mit 2 vollzahlenden Elternteilen:

Kinder bis zum 4. Lebensjahr:	kostenlos
<i>(wenn Extrakosten anfallen, müssen diese vor Ort beglichen werden)</i>	
Kinder bis zum 12. Lebensjahr:	50 % Rabatt
Kinder bis zum 16. Lebensjahr:	25 % Rabatt

### Bei Unterbringung im Zimmer mit einem vollzahlenden Elternteil:

Kinder bis zum 4. Lebensjahr:	kostenlos
<i>(wenn Extrakosten anfallen, müssen diese vor Ort beglichen werden)</i>	
Kinder bis zum 12. Lebensjahr:	25 % Rabatt
Kinder bis zum 16. Lebensjahr:	15 % Rabatt

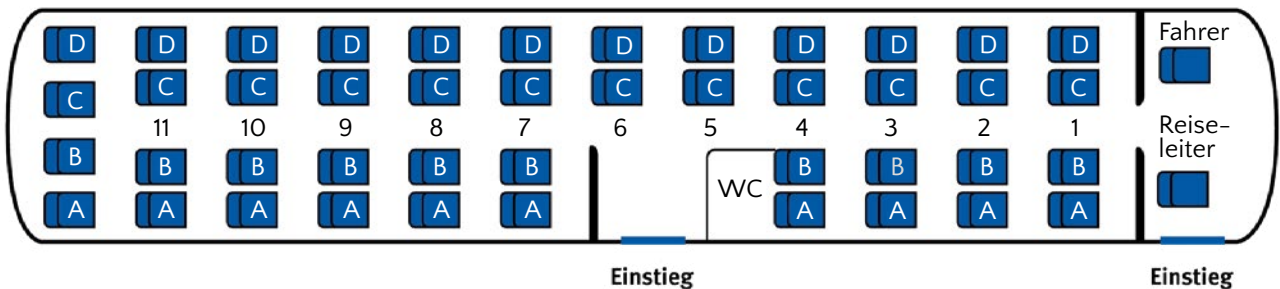
# Sicher und entspannt in den Schnee

## Anreise mit 5 Sterne Komfort

Während der nächtlichen An- und Abreise genießen Sie Ihren Urlaub bereits von Anfang an. Unsere 5 Sterne Busse mit großem Sitzabstand verfügen über Klimaanlage, WC, Radio, Video und Bordservice. Die Reisen starten in der Regel am frühen Freitagabend, sodass Sie am Samstagmorgen an Ihrem Zielort ankommen. Nach einem Frühstück können Sie diesen Tag bereits zum Skifahren nutzen. Gleiches gilt bei der Rückreise. Der Samstag steht Ihnen zur freien Verfügung, bevor Sie nach einem Nachmittagssnack bzw. Abendessen die Rückreise antreten. Am frühen Sonntagvormittag sind Sie zurück in Norddeutschland.

## Bussicherheit

Wir achten streng auf die Einhaltung der gesetzlichen Sicherheitsvorschriften, insbesondere der vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten. Unsere Busfahrer sind seit vielen Jahren im Fernreiseverkehr tätig. Sie werden regelmäßig geschult und nehmen jährlich am Verkehrssicherheitstraining teil.



## Buchung

Wir sind für Sie da, um Ihre individuellen Fragen zu beantworten und Ihnen zusätzliche Informationen anzubieten. Unser erfahrenes Team hilft Ihnen gerne bei der Planung Ihres Skiurlaubs, sei es bei der Auswahl der besten Pisten oder der passenden Unterkunft. Zudem geben wir Ihnen nützliche Tipps zu den schönsten Abfahrten und Après-Ski-Möglichkeiten, damit Sie das Beste aus Ihrem Aufenthalt herausholen können. Vertrauen Sie auf unsere Expertise, um Ihren Skiurlaub zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen!

### Öffnungszeiten:

**Mo. bis Fr.: 9 bis 17 Uhr,**

**Sa.: 9 bis 12 Uhr**

**Flensburg: 0461 1418 50**

## Haus-zu-Haus-Service:

Für unsere Skireisen können Sie unter Zuzahlung einen Haus-zu-Haus-Service buchen. Wir organisieren dann für Sie einen Zubringer (Taxi), der Sie mit Ihrem Reisegepäck zum Abfahrtsort bringt. Für Sie bedeutet dies von Anfang an mehr Bequemlichkeit. Zwischen sieben bis zehn Tage vor Reisebeginn erhalten Sie von uns Informationen über Ihre Abholzeit inkl. einer Telefonnummer Ihres jeweiligen Zubringers. Die Rückfahrt wird ebenfalls von uns organisiert.

### Kosten nach Region:

FL, SL, Rendsburg, Kiel, NMS	75,- €
Hamburg	89,- €
Restliches S-H	110,- €
Nördl. Niedersachsen bis Stade	99,- €
Westli. Meck-Pomm.	129,- €

## Allgemeine Reisebedingungen für Buchungen ab dem 20.07.2025.

Lieber Reisegast,  
im gegenseitigen Einvernehmen  
bitten wir Sie, unsere allgemeinen  
Reisebedingungen zu beachten.

### 1. Anmeldung

1.1. Der Reisevertrag kann schriftlich, mündlich, fernmündlich, per Fax, oder per E-Mail einschließlich sämtlicher Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche geschlossen werden. Bei Vertragsschluss oder unverzüglich danach ist dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung auszuhandigen. Dazu ist der Reiseveranstalter bei kurzfristigen Buchungen weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn nicht verpflichtet. Ziff.1.1. gilt auch für elektronische Reiseanmeldungen, deren Zugang wir als Veranstalter Ihnen unverzüglich elektronisch bestätigen.

1.2. An die Reiseanmeldung ist der Reisende 10 Tage, bei Reiseanmeldung per Fax und E-Mail 5 Tage, gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch den Veranstalter bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragsschluss.

1.3. Bei Onlinebuchungen bietet der Reisende dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrags durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ verbindlich an. Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung (Reiseanmeldung) unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt (Eingangsbestätigung). Im Übrigen sind die Hinweise für Buchung und Reisebestätigung auf der Internetseite maßgeblich.

### 2. Vermittelte Leistungen – weitere erst nach Beginn der Reise erbrachte Leistungen

2.1. Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten zusätzlichen Nebenleistungen (Besuch von Veranstaltungen etc.) sind wir nicht Veranstalter, sondern lediglich Vermittler i.S. des § 651v BGB. Als Vermittler haften wir insofern grundsätzlich nur für die Vermittlung (einschließlich von uns zu vertretender Buchungsfehler nach § 651x BGB), nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Unsere vertragliche Haftung als Vermittler ist ausgeschlossen, soweit nicht Körperschäden, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen, Hauptpflichten aus dem Reisevermittlervertrag betroffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder eine vereinbarte Beschaffenheit fehlt.

2.2. Für Leistungen, die erst nach Beginn der Erbringung einer Pauschalreiseleistung vom Reisenden z.B. am Urlaubsziel ausgewählt werden, ist ebenfalls Ziff. 2.1. maßgeblich.

### 3. Zahlungen

3.1. Das Fordern oder Annehmen von Zahlungen (An- bzw. Restzahlung) des Reisenden ist nach Abschluss des Vertrags nur bei Bestehen eines wirksamen Kundengeldabsicherungsvertrags und Übermittlung des Sicherungsscheins zulässig.

3.2. Nach Abschluss des Reisevertrags sind 25 % des Reisepreises zu zahlen, soweit die Parteien keine abweichende ausdrückliche Vereinbarung treffen.

3.3. Der Restbetrag ist auf Anforderung frühestens drei Wochen vor Reisebeginn Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein), zu zahlen. Für Reisen mit einer Mindestteilnehmerzahl ist der Restbetrag zu zahlen, wenn der Veranstalter nicht mehr nach Ziff. 12. (siehe unten) zurücktreten kann.

3.4. Vertragsabschlüsse drei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises Zug um Zug gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich

und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein oder Beförderungsschein).

3.5. Sofern der Reisende die fälligen Zahlungen (An- und Restzahlung) nicht leistet, kann der Reiseveranstalter nach Mahnung und ange-messener Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und eine Rücktrittsentschädigung nach Ziff. 6. (siehe unten) verlangen.

### 4. Leistungen und Pflichten

4.1. Der Veranstalter behält sich Änderungen vom Prospekt/Katalog vor, insbesondere Änderungen der Leistungsbeschreibung sowie der Preise. Er darf eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben erklären, wenn er den Reisenden vor Reiseanmeldung hierüber informiert.

4.2. Der Veranstalter hat Informationspflichten vor Reiseanmeldung, soweit dies für die vorgesehene Pauschalreise erheblich ist, nach § 651d Abs. 1 BGB zu erfüllen (insbesondere über wesentliche Eigenschaften der Reise, Reisepreis, An- und Restzahlung, Mindestteilnehmerzahl, Rücktrittsentschädigungen, Formblatt für Pauschalreisen).

4.3. Vertragsinhalt und Leistungen bestimmen sich nach den vor Reisebeginn gemachten Angaben des Veranstalters nach Ziff. 4.1. und insbesondere den vereinbarten Vorgaben des Reisenden, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart ist. Sie sollen in der Reiseanmeldung und Reisebestätigung enthalten sein (siehe oben Ziff. 1.). Außerdem ist dem Reisenden, sofern nicht bereits in der Annahme des Antrags (Reisebestätigung – siehe oben Ziff. 1.) bei Vertragsschluss enthalten, unverzüglich nach Vertragsschluss eine vollständige Reisebestätigung oder Abschrift des Vertrags zur Verfügung zu stellen.

4.4. Der Veranstalter hat über seine Beistandspflichten zu informieren und diese nach § 651q BGB zu erfüllen, wenn sich der Reisende z.B. hinsichtlich der vereinbarten Rückbeförderung oder anderen Gründen in Schwierigkeiten befindet. Bei vom Reisenden verschuldeten Umständen kann der Veranstalter Ersatz angemessener und tatsächlich entstandener Aufwendungen verlangen.

4.5. Der Veranstalter hat dem Reisenden rechtzeitig vor Reisebeginn die notwendigen Reiseunterlagen zu übermitteln (Gutscheine, Fahrkarten, Eintrittskarten etc.) und über nach Vertragsschluss eingetretene Änderungen zu unterrichten (siehe auch Ziff. 5.).

4.6. Leistungsänderungen nach Vertragsschluss sind in Ziff. 5. geregelt.

### 5. Unerhebliche und erhebliche Leistungsänderungen

5.1. Unerhebliche Änderungen der Reiseleistungen durch den Veranstalter sind einseitig zulässig, aber nur wirksam, wenn sie der Veranstalter gegenüber dem Reisenden z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform klar, verständlich und in hervorgehobener Weise vor Reisebeginn erklärt. Die Rechte des Reisenden bei Reismängeln bleiben hiervon unberührt.

5.2. Niedrigwasser bzw. Hochwasser, Wartezeiten an den Schleusen, Änderungen von gesetzlichen Regelungen, Gezeiten sowie sonstige navigatorische Umstände können bei Schiffsreisen Änderungen oder Reduzierungen des Programms erforderlich machen. Eventuell werden Teilstrecken mit dem Bus zurückgelegt oder entfallen ganz, unter Umständen werden der Umstieg auf ein anderes Schiff bzw. die zeitweise Unterbringung in einem angemessenen Hotel erforderlich. Diese Entscheidungen müssen kurzfristig vom Kapitän, vom Veranstalter oder Reiseleiter getroffen werden. Solche Änderungen aus vorgenannten Gründen bedingen keinen Minderungs- oder Rücktrittsanspruch.

5.3. Erhebliche Vertragsänderungen sind nicht einseitig und nur unter den konkreten Voraussetzungen des § 651g BGB vor Reisebeginn zulässig, über die der Veranstalter ausdrücklich z.B. durch E-Mail, Fax, SMS oder in Papierform zu unterrichten hat. Der Reisende kann zurücktreten oder die angebotene Vertragsänderung bzw. Ersatzreise innerhalb der Annahmefrist des Veranstalters annehmen. Ohne fristgemäße Erklärung des Reisenden gilt das Angebot des Veranstalters als angenommen. Im Übrigen ist § 651g Abs. 3 BGB anzuwenden.

5.4. Wird die erhebliche Änderung oder die Ersatzreise angenommen, so hat der Reisende Anspruch auf Minderung

(§ 651m Abs. 1 BGB), wenn die Ersatzreise nicht mindestens gleichwertig ist. Ergeben sich durch die Änderung für den Veranstalter geringere Kosten, so sind dem Reisenden die geringeren Kosten zu erstatten (§ 651m Abs. 2 BGB).

### 6. Rücktritt des Kunden

Nach dem jederzeit vor Reisebeginn möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, grundsätzlich pauschal folgende Entschädigungen ausgehend vom Gesamtreisepreis je nach Reiseart und Rücktrittszeitpunkt vor Reisebeginn zu zahlen:

Rücktritt	Bus + Bahn	Flug
bis 90 Tage vor Reisebeginn	20%	30%
bis 28 Tage vor Reisebeginn	35%	60%
bis 22 Tage vor Reisebeginn	50%	75%
bis 15 Tage vor Reisebeginn	75%	80%
bis 1 Tag vor Reisebeginn	90%	90%

**See- und Flusskreuzfahrten**

bis 90 Tage vor Reisebeginn	25%
bis 30 Tage vor Reisebeginn	60%
bis 15 Tage vor Reisebeginn	80%
bis 1 Tag vor Reisebeginn	90%

6.1. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Rücktrittserklärung bei dem Reiseveranstalter oder der Buchungsstelle während der üblichen Geschäftszeiten.

6.2. Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

### 7. Preiserhöhung und Preissenkung vor Reisebeginn

7.1. Der Veranstalter kann Preiserhöhungen bis 8 % des Reisepreises einseitig nur bei Vorliegen der Gründe für die Erhöhung aus sich unmittelbar ergebenden und nach Vertragsschluss erhöhten Beförderungskosten (Treibstoff, andere Energieträger), oder erhöhten Steuern und sonstigen Abgaben (Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren), oder geänderter für die Pauschalreise geltenden Wechselkurse vornehmen. Die hierauf beruhenden Änderungen des vereinbarten und geänderten Reisepreises (Differenz) werden entsprechend der Zahl der Reisenden errechnet, auf die Person umgerechnet und anteilig erhöht. Unterrichtet der Veranstalter den Reisenden durch E-Mail, Fax, SMS, in Papierform etc. nicht klar und verständlich über die Preiserhöhung, die Gründe und die Berechnung spätestens bis 20 Tage vor Reisebeginn, ist die Preiserhöhung nicht wirksam.

7.2. Übersteigt die nach Ziff. 7.1. vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann der Veranstalter sie nicht einseitig, sondern nur unter den engen Voraussetzungen des § 651g BGB vornehmen. Er kann dem Reisenden insofern eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass der Reisende sie innerhalb der vom Veranstalter bestimmten angemessenen Frist annimmt oder zurücktritt. Einzelheiten ergeben sich aus § 651g BGB.

7.3. Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 7.1. genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führt. Hat der Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag vom Reiseveranstalter zu erstatten. Der Veranstalter darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihm tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. Er hat dem Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

### 8. Änderungen auf Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann der Reiseveranstalter ein Bearbeitungsentgelt von 25,- € verlangen, soweit er nicht eine höhere Entschädigung nachweist.

### 9. Vertragsübertragung – Ersatzreisende

9.1. Der Reisende kann innerhalb einer angemessenen Frist, in jedem Fall bei Zugang nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn in Papierform, durch E-Mail, Fax, SMS etc. erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt.

**9.2.** Der Veranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

**9.3.** Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Reisende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. Der Reiseveranstalter darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen und ihm tatsächlich entstanden sind.

**9.4.** Der Veranstalter hat dem Reisenden nachzuweisen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind.

## **10. Reiseabbruch**

Wird eine Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen zu erreichen. Dies gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## **11. Kündigung bei schwerer Störung durch den Reisenden – Mitwirkungspflichten**

**11.1.** Der Veranstalter kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für den Veranstalter und/oder die Reiseteilnehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich begründete Hinweise hält. Dem Veranstalter steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

**11.2.** Der Reisende soll die ihm zumutbaren Schritte (z.B. Information des Veranstalters) unternehmen, um drohende ungewöhnlich hohe Schäden abzuwenden oder gering zu halten.

## **12. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

**12.1.** Der Veranstalter hat den Reisenden vor Reiseanmeldung und in der Reisebestätigung über Mindestteilnehmerzahl und Frist zu informieren.

**12.2.** Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sich für die Pauschalreise weniger Personen als die im Vertrag angegebene Mindestteilnehmerzahl angemeldet haben.

**12.3.** Ist die Mindestteilnehmerzahl nach Ziff. 12.1. nicht erreicht und will der Veranstalter zurücktreten, hat der Veranstalter den Rücktritt innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist zu erklären, jedoch spätestens bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen 20 Tage, bei einer Reisedauer von zwei bis höchstens sechs Tagen 7 Tage und bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen 48 Stunden – jeweils vor Reisebeginn.

**12.4.** Tritt der Reiseveranstalter vom Vertrag zurück, verliert er den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.

**12.5.** Der Veranstalter ist infolge des Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat die Rückerstattung unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, zu leisten.

## **13. Rücktritt des Veranstalters bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen**

**13.1.** Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn er aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist und er den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis vom Rücktrittsgrund erklärt.

**13.2.** Durch den Rücktritt nach Ziff. 13.1. verliert der Veranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, ist zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet und hat insofern unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, die Rückerstattung zu leisten.

## **14. Reisemängel, Rechte und Obliegenheiten des Reisenden**

### **14.1. Mängelanzeige durch den Reisenden**

Der Reisende hat dem Veranstalter einen Reisemangel unverzüglich anzuzeigen. Wenn der Veranstalter wegen der schuldhaften Unterlassung der Anzeige durch den Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende keine Minderung nach § 651m BGB oder Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen.

### **14.2. Adressat der Mängelanzeige**

Reisemängel sind während der Reise bei der Reiseleitung anzuzeigen. Ist eine Reiseleitung oder ein Vertreter des Veranstalters nicht vor- handen oder nicht vereinbart, sind Reisemängel, sofern eine schnelle Verbindung möglich ist, direkt beim Veranstalter oder der in der Reisebestätigung angeführten Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen (E-Mail, Fax, Telefonnummern ergeben sich aus der Reisebestätigung).

### **14.3. Abhilfeverlangen und Selbstabhilfe**

Der Reisende kann Abhilfe verlangen. Der Veranstalter hat darauf den Reisemangel zu beseitigen. Adressat des Abhilfeverlangens ist die Reiseleitung. Im Übrigen gilt Ziff. 14.2. (siehe oben).

Wenn der Veranstalter nicht innerhalb der vom Reisenden gesetzten angemessenen Frist abhilft, kann der Reisende selbst Abhilfe schaffen und Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Wird die Abhilfe verweigert oder ist sie sofort notwendig, bedarf es keiner Frist. Der Veranstalter kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Werts der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. In diesen Fällen gilt § 651k Abs. 3 bis Abs. 5 BGB. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Reisenden über Ersatzleistungen, Rückbeförderung etc. und Folgen konkret zu informieren und seine Beistandspflichten zu erfüllen (vgl. § 651q BGB).

### **14.4. Minderung**

Für die Dauer des Reisemangels mindert sich nach § 651m BGB der Reisepreis. Auf Ziff. 14.1. (siehe oben) wird verwiesen.

### **14.5. Kündigung**

Wird die Pauschalreise durch den Reisemangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende den Vertrag nach Ablauf einer von ihm zu setzenden angemessenen Frist kündigen. Verweigert der Veranstalter die Abhilfe oder ist sie sofort notwendig, kann der Reisende ohne Fristsetzung kündigen. Die Folgen der Kündigung ergeben sich aus § 651l Abs. 2 und Abs. 3 BGB.

### **14.6. Schadensersatz**

Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz nach § 651n BGB verlangen. Bei Schadensersatzpflicht hat der Veranstalter den Schadensersatz unverzüglich zu leisten.

### **14.7. Anrechnung von Entschädigungen**

Hat der Reisende aufgrund desselben Ereignisses gegen den Veranstalter Anspruch auf Schadensersatz oder auf Erstattung eines infolge einer Minderung zu viel gezahlten Betrages, so muss sich der Reisende den Betrag anrechnen lassen, den er aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder als Erstattung nach Maßgabe internationaler Übereinkünfte oder von auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften nach § 651p Abs. 3 BGB erhalten hat.

## **15. Haftungsbeschränkung**

**15.1.** Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

**15.2.** Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht wer-

den kann, so kann sich der Veranstalter gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

**15.3.** Auf Ziffer 14.7. (Anrechnung von Entschädigung) wird verwiesen.

## **16. Verjährung – Geltendmachung**

**16.1.** Die Ansprüche nach § 651 i Abs. 3 Nr. 2., 4., bis 7 BGB hat der Reisende gegenüber dem Veranstalter oder dem Reisemittler, der die Buchung vorgenommen hat, geltend zu machen.

**16.2.** Die Ansprüche des Reisenden – ausgenommen Körperschäden – nach § 651i Abs. 3 BGB (Abhilfe, Kündigung, Minderung, Schadensersatz) verjähren in zwei Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tage, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte.

## **17. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten**

**17.1.** Der Veranstalter unterrichtet den Reisenden vor der Reiseanmeldung über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie über gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslands (einschließlich zwischenzeitlich eingetretener Änderungen).

**17.2.** Nach Erfüllung der Informationspflicht gemäß Ziff. 17.1. hat der Reisende selbst die Voraussetzungen für die Reisetilnahme zu schaffen und die erforderlichen Reiseunterlagen mitzuführen, sofern sich der Veranstalter nicht ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Reiseunterlagen bzw. Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

**17.3.** Kann die Reise infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen nicht angetreten werden, so ist der Reisende hierfür verantwortlich, wenn dies allein auf sein schuldhaftes Verhalten zurückzuführen ist (z.B. ungültiges Visum, fehlende Impfung). Insofern gilt Ziff. 6. (Rücktritt) entsprechend.

## **18. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)**

**18.1** Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

**18.2.** Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder –beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen.

## **19. Versicherungen**

**19.1.** Es wird empfohlen, bereits mit der Buchung eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung abzuschließen. Der Reisende hat die Möglichkeit, über den Reiseveranstalter auch weitere Versicherungen für die Reise wie Reiseabbruch-, Reisekranken- und Reisegepäckversicherung abzuschließen

**19.2.** Sämtliche Ansprüche aus derartigen Versicherungen sind vom Reisenden unmittelbar bei dem jeweiligen Versicherer geltend zu machen.

### **Veranstalter:**

**Neubauer Touristik GmbH  
Marie-Curie-Ring 39,  
D-24941 Flensburg**

**Kontaktadresse für Beistand und Mängelanzeige:**  
wie Reiseveranstalter

**Kundengeldabsicherer Neubauer Touristik:**  
Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH  
Sächsische Straße 1, 10707 Berlin

### **Bildquellenverzeichnis und Copyrights:**

Viele der in diesem Katalog veröffentlichten Bilder entstammen aus den Fotoarchiven Adobe Stock, Shutterstock, Depositphotos, Thinkstock, mauritius-images, pixabay und iStock. Die jeweiligen Bildrechte liegen bei den Urhebern, welche links unten am Bild vermerkt sind.

26.12.2026 – 04.01.2027 Kronplatz, Silvester \*\*\* River Hotel zur Post, Kiens

29.01.2027 – 07.02.2027 Kronplatz \*\*\*\* Hotel Kronblick, Kiens

05.03.2027 – 14.03.2027 Flachau, Alpin & Langlauf \*\*\*\* Hotel Hartel, Flachau

02.04.2027 – 10.04.2027 Zell am See \*\*\*\* Hotel Latini

20.02.2027 – 27.02.2027 Flachau, Alpin & Langlauf \*\*\* Hotel Hartl, Flachau

## DIE APP FÜR IHRE REISE

Nutzen Sie die Vorteile der Neubauer Touristik App wie zum Beispiel:

### ★ Meine aktuelle Reise

In diesem Bereich finden Sie alle wichtigen Daten zu Ihrer gebuchten Reise.

### ★ Benachrichtigungen

Sie bekommen direkt Nachrichten vom Buschauffeur und Reiseleiter.

### ★ Reisehistorie

Über den Menüpunkt können Sie sich all Ihre vergangenen Reisen mit Neubauer anschauen.

### ★ Reisetagebuch

Sie können zu jeder Ihrer Neubauer Reisen Ihr persönliches digitales Reisetagebuch erstellen.

### ★ Wo ist mein Bus

ist eine Navigations-Funktion. Sie ermöglicht es Ihnen, sich zum Busstandort navigieren zu lassen.

### ★ Reisekoffer

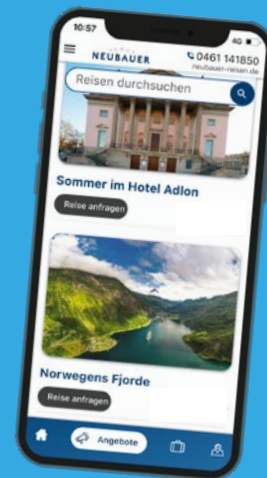
Mit dem „Reisekoffer“ haben Sie passend für jede Reise eine individuelle Packliste zur Hand.

### ★ Reiseangebote

Informieren Sie sich im Bereich über ausgewählte Reisen und verpassen Sie keine TOP-Angebote!

## Erklärvideos

Für einen besseren Überblick werden alle wichtigen Features der App in einem Video anschaulich erklärt.



JETZT  
DIE APP  
KOSTENLOS  
DOWNLOADEN



# Ski Tours

Neubauer Touristik GmbH  
–Ski Tours–  
Marie-Curie-Ring 39  
D – 24941 Flensburg

Tel.: 0461 14 18 50  
www.neubauer-skitours.de  
info@neubauer-touristik.de